

1

Auf fr. Aufgabem gefällige Schrift von Juch, guba in
 die fr. ge. zu winden
 ad 1) das Privilegium zur orientalischen Aufzählung hat der
 damalige Kaiser 1780 - 81 - 82 - 83 in Juch 1780 durch
 Verwendung des Ministers v. Münnichhausen erhalt. - Wenn der
 Kaiser selbst nicht mehr vorhanden seyn sollte, so ist die
 fr. Monatschrift der einzige Ort, wo einige Nachrichten
 davon seyn können. In den Ausgaben 19. - 80. würde die
 russische ge. finden seyn. Ich besitze die M. Vj. ganz voll-
 ständig, aber sie ist in Charlottenburg. Obige Subskri-
 ption wurde 1778/9 gekündigt, und 1783 hat sie schon meine Mal-
 le als Director ändern, weil der primäre Zustand der Anfrage
 nicht verändert wurde. Was darüber in seinem Güterbuch
 davon bezeugt ist ganz unrichtig; er weiß nicht wofür
 ich die Bücher habe, -
 ad 2) der Güterbuch über d. Verb. d. d. in Juch hat der
 Kaiser allen meine Verordnungen erlassen; außer nicht den
 Büchern und der ab wannigen Kaiserlichen hat es wohl niemand
 gesehen. Es folgt ist, meine Ansicht davon nicht. Willkür
 gab es Veränderung zu den beabsichtigten abzukommen.
 Es ist für mich am Ende: Es ist die Colonie zu erhalten.
 ad 3) für München - 1777 hat es, meine Ansicht, wader in
 Berlin noch irgend anderswo gegeben, besonders da der
 weibliche Geistliche Kalizim in den Juch positiv fr.
 Juch von 1777 an, als, er best. wofür von der Kaiser
 dieser Geistliche nicht möglich in Ausübung gebracht von
 der Kaiser. Aber auch zu weiblichen Landarbeiten ist in
 einer allgemeinen Güte unrichtig wader, wenigstens hat es
 nie von einer geist.
 Meine Unfähigkeit aber Gediegenheit zu beabsichtigen über
 angebracht darüber steht, und es scheint Zeit für mich zu
 seyn



2

Obeln zu Samuels, um den Kaiser zu abgelesen. Was mir
also die Rechte haben, die Wäpfe der Herr, Aulth.
zu zeigen, so steht mir die Zeit dazu nicht mehr.
Ihre freundlichste Güte weiß ich mich Wäpfe zu zeigen
und mich zu freuen mit ähulichen Wäpfe zu zeigen und

Freundschaft

Ihre gesehener
Mitlaender

L. den 26 Februar
1825.